

Geschäftsreglement der Fachkommissionen

Ausgabe 16. Februar 2021

Wiederkehrende Termine und Aufgaben

Termin	Vorgang	An / von	Cp	Art.
31. Januar	Abschluss Kassenbuch des Vorjahres	R. Fin.	R. Sport	5.) f
30. März	Liste aller PR (nationale und FAI) publizieren/nachführen	Web SMV	R. Sport	2.) h
31. Mai	Liste FAKO Mitglieder erstellen/publizieren/nachführen	R. Sport	Web SMV	3.)
15. Sept.	Meldung internationaler PR und Funktionäre FAI/CIAM	R. Sport		2.) i
15. Sept.	Anträge Regeländerungen auf Stufe FAI/CIAM	R. Sport		2.) f
15. Okt.	Budget FAKO	R. Sport		8.)
30. Nov	Anzahl der SM Teilnehmer aller Kat. des laufenden Jahr melden	R. Sport		5.) b
30. Nov.	Abrechnung Sitzungsgelder FAKO Mitglieder	R. Fin.	R. Sport	9.) c
30. Nov.	Verrechnung Sitzungsgelder/Spesen Regionaldelegierte	RMV	R. Sport	9.) c
30. Nov.	Abrechnung Fördermassnahmen	R. Sport		9.) d

Inhalt

Titel	Seite
1. Funktion	2
2. Aufgaben	2
3. Zusammensetzung	2
4. Sitzungswesen / Beschlussfassung	3
5. Berichterstattung / Kommunikation	3
6. Budget	3
7. Abrechnungen	3

1. Funktion

Die Fachkommissionen des SMV (FAKO) vertreten die Interessen der Modellflugsportler ihrer Kategorien im Vorstand des SMV und jene des SMV gegenüber den Sportlern. Sie sind, via den Aero-Club der Schweiz, das Bindeglied zwischen dem internationalen Luftsport Dachverband FAI/CIAM (sowie anderen von SMV anerkannten Verbänden) und den Modellfliegern ihrer Kategorien. Art und Anzahl der Fachkommissionen sind im Geschäftsreglement des Ressorts Sport festgelegt.

2. Aufgaben

- a.) Die FAKO definiert eigene Zielvorstellungen und erstattet regelmässig Bericht gemäss Punkt 5 b) dieses Reglements.
- b.) Die FAKO initiiert und koordiniert die Veranstaltung von Modellflugwettbewerben ihrer Kategorien, betreut und fördert Modellflugvereine des SMV welche als Veranstalter auftreten. Wo Sinnvoll, können die Organisatoren von Veranstaltungen an FAKO-Sitzungen eingeladen werden, um Bericht über den Stand der Vorbereitungen zu erstatten.
- c.) Die FAKO selektioniert und betreut die schweizerischen Nationalmannschaften ihrer Kategorien. Sie orientiert den Vorstand des SMV über anstehende internationale Meisterschaften, die teilnehmenden Konkurrenten und deren Resultate. Die FAKO verpflichtet zudem den Teammanager der Nationalmannschaften zur Berichterstattung inkl. Rangliste an den Leiter des Ressorts Sport (gemäss Pflichtenheft für Teammanager, Punkt 13).
- d.) Die FAKO erfasst die Anzahl Teilnehmer an Schweizermeisterschaften ihrer Kategorien und meldet sie bis zum 30. November des laufenden Jahres an den Leiter des Ressorts Sport.
- e.) Die FAKO überwacht die internationalen Reglemente der FAI/CIAM sowie der weiteren anerkannten Verbände und kommuniziert Änderungen innerhalb der Kategorien in der Schweiz. Die englischsprachigen FAI/CIAM Reglemente der vorgenannten Verbände werden nicht systematisch übersetzt.
- f.) Die FAKO erarbeitet Änderungsvorschläge zu den internationalen Reglementen der FAI/CIAM und übermittelt diese bis zum **15. September** des laufenden Jahr an den Leiter des Ressorts Sport.
- g.) Die FAKO betreut und aktualisiert nationale Sportreglemente. Die Erstellung zu bezahlenden Übersetzungen bedarf der vorgängigen Bewilligung des Kassiers des SMV.
- h.) Die FAKO organisiert und betreut das Punktrichter-Wesen ihrer Kategorien. Sie übermittelt, bis zum **30. März** des laufenden Jahres, eine Liste der PR, enthaltend Name, Vorname, Wohnort und Kategorie(n), an den Leiter Ressort Sport zwecks geeigneter Publikation.
- i.) Die FAKO meldet internationale Funktionäre bis zum **15. September** des laufenden Jahres an den Leiter des Ressorts Sport und an das Zentralsekretariat des Aero-Clubs der Schweiz zwecks Übermittlung an die FAI/CIAM.
- j.) Die FAKO verwaltet die vom SMV zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Kategorien, führt ein eigenes Konto angesiedelt beim SMV und eine einfache Buchhaltung.

3. Zusammensetzung

Eine Fachkommission des SMV besteht aus:

- a.) Einem Präsidenten. Er wird von der Delegiertenversammlung des SMV für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.
- b.) Die Regionalverbände können Fachspezialisten in die FAKO als Regionalvertreter wählen. Die Entschädigung der Regionalvertreter ist Sache der Regionalverbände. Einzelheiten dazu sind im Finanzreglement festgehalten.
- c.) Qualifizierten und erfahrenen Fachexperten ihrer Kategorien. Diese werden von der FAKO gewählt. Zum Beispiel: Technische Experten, internationale Wettbewerbsteilnehmer, Trainer/Ausbilder, usw. Die Entschädigung der Fachexperten ist Sache der FAKO. Einzelheiten dazu sind im Finanzreglement festgehalten.

Die FAKOs legen dem Leiter des Ressorts Sport, bis zum 31. Mai des laufenden Jahres, eine Liste ihrer Mitglieder vor, wobei die Regionalvertreter als solche zu kennzeichnen sind. Die Liste wird auf der Webseite des SMV publiziert.

4. Sitzungswesen / Beschlussfassung

Die FAKO führt regelmässig Sitzungen durch. Die Häufigkeit und Art der Durchführungen ist der FAKO überlassen.

Die FAKO erstellt Beschlussprotokolle ihrer Sitzungen. Diese sind durch die Mitglieder der FAKO zu genehmigen.

An Sitzungen können Beschlüsse nur über traktandierete Geschäfte gefasst werden. Die FAKO beschliesst mit dem einfachen Mehr der abstimmenden Mitglieder, der Präsident hat den Stichentscheid. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg, z.B. per E-Mail, ist zulässig.

Sowohl der Vorstand als auch die Regionalverbände des SMV haben das Recht, Anträge an die FAKO zu stellen. Diese sind innerhalb von 3 Monaten von der FAKO zu traktandieren.

5. Berichterstattung / Kommunikation

In Ergänzung zu den bereits unter Punkt 2 aufgeführten Meldepflichten übernimmt die FAKO folgende Berichterstattungen und Kommunikationen:

- a.) Die FAKO kooperiert mit dem Leiter des Ressorts PR & Kommunikation, veröffentlicht/aktualisiert ihre Fachseiten auf der SMV Webseite, publiziert den Veranstaltungskalender ihrer Kategorien sowie die Ranglisten von nationalen und internationalen Meisterschaften.
- b.) Der Präsident der FAKO (oder ein Stellvertreter) berichtet an den Sitzungen der Präsidentenkonferenz des SMV und an den Sitzungen des Ressorts Sport zusammenfassend über die laufenden Aktivitäten der FAKO und zur Erreichung ihrer Ziele.
- c.) Die FAKO verteilt die Beschlussprotokolle ihrer Sitzungen - nicht später als 4 Wochen nach Beschlussfassung - per E-Mail an die Mitglieder des SMV Vorstandes. Ausserdem veröffentlicht sie die Protokolle auf der Internetseite des SMV.
- d.) Die FAKO erstellt einen einfachen Jahresabschluss des Kassenbuchs und schickt davon, bis zum 31. Januar des Folgejahres, je eine Kopie an den Leiter des Ressorts Finanzen und an den Leiter des Ressorts Sport.
- e.) Die FAKO archiviert Protokolle, Selektionsberichte, Ranglisten, Kassenberichte sowie weitere relevante Dokumente, in gedruckter Form und auf Datenträger, während mindestens 10 Jahren.

6. Budget

Die FAKO erstellt jährlich, auf Grundlage des Finanzreglements (FR), einen Voranschlag ihres Geldbedarfes für das Folgejahr. Alle dafür geltenden Ansätze und Bedingungen sind dem FR zu entnehmen. Das Budget enthält Angaben zu den voraussichtlichen Aufwendungen für:

- a.) Die Kosten der FAKO Mitglieder, d.h. Sitzungsgelder/Fahrtspesen (ohne Regionalvertreter), Verwaltungsspesen FAKO, pauschale Entschädigung Präsident, o.ä.
- b.) Die gesamten Ausgaben, als Zusammenzug, für die Rückvergütung der Kosten für PR/Wettbewerbsleiter/Jury/FAI Gebühren an die Veranstalter von Wettbewerben.
- c.) Die gesamten Ausgaben, als Zusammenzug, für die Rückvergütung der Kosten an Mitglieder von Nationalmannschaften.
- d.) Die gesamten Ausgaben, als Zusammenzug, für „Förderungsmassnahmen“ gem. FR (Beschrieb und Unterlagen beilegen).
- e.) Die gesamten Ausgaben für „besondere Gesuche“ gem. FR. (Beschrieb und Unterlagen beilegen).

Das Budget geht bis zum 15. Oktober an den Leiter des Ressorts Sport, zur Weiterleitung an das Ressort Finanzen. Das Ressort Finanzen informiert bis zum 31. März des Folgejahres über die Verfügbarkeit beantragter Mittel. Bei grösserem Mittelbedarf kann mit dem Leiter des Ressorts Finanzen eine Vorfinanzierung durch den SMV vereinbart werden.

7. Abrechnungen

- a.) Veranstaltungen. Jeweils innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung reicht der Veranstalter dem Präsidenten der Fachkommission, eine Abrechnung der an die einzelnen PR/Wettbewerbsleiter/Jurymitglieder ausbezählten Beträge und der bezahlten FAI Gebühren ein.

Diese Abrechnung ist genügend detailliert, so dass an Einzelne ausbezahlte Gesamtbeträge auf Richtigkeit gem. FR geprüft werden können, d.h. Hotel und Spesen sind separat aufzulisten. Der Präsident der Fachkommission reicht die geprüfte Abrechnung an den Leiter des Ressorts Sport weiter, zur Prüfung und Weiterleitung an den Leiter Finanzen. Die Auszahlung der Rückvergütung durch den Leiter des Ressorts Finanzen an den Veranstalter erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Abrechnung auf das eigene Konto der FAKO beim SMV.

- b.) Nationalmannschaften. Der Mannschaftsleiter lässt die Startgelder (und weitere im Voraus zu bezahlende Beträge) von den Teilnehmern auf das Konto der FAKO einzahlen und veranlasst die Überweisung ab FAKO Konto an den Veranstalter. Er erstellt, innerhalb von 4 Wochen nach der EM/WM, eine Abrechnung gemäss FR. Die Abrechnung geht an den Präsident der Fachkommission. Dieser reicht die geprüfte Abrechnung an den Leiter des Ressorts Sport weiter, zur Prüfung und Weiterleitung an den Leiter Finanzen. Die Rückerstattung auf das eigene Konto der FAKO beim SMV erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Abrechnung. Die FAKO ist für die Weiterleitung der Beträge an die Teilnehmer besorgt.
- c.) Sitzungspesen, Pauschalen. Verwaltungspauschalen, Reisekosten und Sitzungsgelder der FAKO Mitglieder (ohne Regionalvertreter) für das laufende Jahr werden durch den Präsidenten der Fachkommission bis zum 30. November an das Ressort Finanzen verrechnet. Das Ressort Finanzen erstattet diese Kosten bis zum 31. Dezember an auf das eigene Konto der FAKO beim SMV zurück. Die Verrechnung der Kosten der Regionalvertreter erfolgt, bis zum 30. November, durch die Regionalvertreter an die Regionen.
- d.) „Fördermassnahmen“. Die tatsächlichen Kosten für diese Aktivitäten, bis maximal zum bewilligten Betrag, werden bis zum 30. November dem Leiter des Ressorts Sport zur Prüfung zugeschickt. Dieser leitet die Abrechnung an den Leiter Finanzen zur Auszahlung auf das eigene Konto der FAKO beim SMV weiter.
- e.) „Besondere Gesuche“. Die tatsächlichen Kosten für diese Aktivitäten, bis maximal zum bewilligten Betrag, werden gegen detaillierte Abrechnung an den Leiter des Ressorts Sport (zur Prüfung und Weiterleitung an den Leiter Finanzen), vom SMV innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Abrechnung auf das eigene Konto der FAKO beim SMV rückerstattet.

Anderungen		
13.11.09	Neufassung der Version 1997/2001. Genehmigt durch Gesamtvorstand am 12.11.2009	Gültig ab 01.01.2010
20.03.10	Korrektur Aufzählungszeichen/Gliederung, keine inhaltliche Änderung	
27.09.10	Korrektur Tippfehler (sind) in 2 c., keine inhaltliche Änderung	
24.04.13	Definition PR Daten	Gültig ab 01.05.2013
15.02.15	Anpassung an Statuten 2014, keine inhaltliche Änderung	
16.02.21	Vollständige Überarbeitung. Genehmigt durch Vorstand des SMV am 16.02.2021	Gültig ab 16.02.2021